

W o c h e n b l a t t

für

die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 8.

Mittwoch, den 24. Februar

1836.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

I.

In den polizeilichen Untersuchungen wegen der Schulversäumnisse sind bisher oftmals Atteste vorgezeigt, wodurch letztere entschuldigt werden sollten, die aber schon früher und sobald das Kind aus der Schule zurückgehalten wurde, dem betreffenden Herrn Pfarrer oder Lehrer hätten eingereicht werden müssen, was zur Erhaltung der Ordnung und zur Controlle des Schulbesuchs durchaus nothwendig ist.

Wenn also in der Folge der Fall eintritt, daß ein Kind wegen Krankheit oder aus andern gesetzlichen Gründen dem Schulbesuch eine Zeitlang entzogen werden soll und darf, so sind gleichzeitig die Atteste dem betreffenden Herrn Pfarrer oder Lehrer einzuhändigen, oder es ist derselbe von den legalen Ursachen des unterbrochenen Schulbesuchs auf andere glaubwürdige Weise unverzüglich zu überzeugen.

Unterlassen die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften solches, so haben sie es sich selbst beizumessen, wenn auf einen spätern Nachweis, nach erfolgter Straffestsetzung, keine Rücksicht genommen, sondern die Strafe vollstreckt wird.

Hamm, den 19. Februar 1836.

II.

Die im letztvergangenen Jahre bei der Fortschreibung des Güterwechsels pro 1836 gemachte Erfahrung hat es gezeigt, daß es zweckmäßiger ist, die erforderlich werdenden geometrischen Arbeiten, so viel als nur immer möglich, schon vor dem Fortschreibungstermin vornehmen zu lassen, damit die Resultate gleich in die Fortschreibungs-Protocolle aufgenommen werden können.

Alle diejenigen Grundbesitzer, welche hinsichtlich ihrer Grundstücke für das nächste Jahr 1837 entweder durch theilweise Veräußerung einzelner Parzellen, oder auf irgend eine andere Art Veränderungen vornehmen wollen, so eine anderweitige Vermessung erforderlich machen, fordere ich hierdurch auf, solches bis zum 5. März curr. im Rathhause anzuzeigen und die Grundstücke, deren Vermessung nothwendig wird, zu bezeichnen. — Späterhin und im Fortschreibungstermin selbst kann demnach auf Gegenstände des Güterwechsels, welche noch geometrische Arbeiten erheischen möchten, nicht mehr eingegangen werden, es muß vielmehr den Betheiligten überlassen bleiben, etwa erforderlich werdende Vermessungen jedesmal schriftlich in Antrag zu bringen, wobei es aber immer zweifelhaft ist, ob die Resultate für die nächste Steuer-Vertheilung noch benutzt werden können.

Da die Erfahrung ferner gelehrt hat, daß häufig bloße Schein-Verkäufe, als solche, die sich nur auf vorläufige mündliche Vereinbarung gründeten und bald darauf wieder rückgängig wurden, in die Kataster aufgenommen sind, und es dann einer nochmaligen Operation bedurfte, um den früheren Stand der Dinge wieder herzustellen: so wird künftig bei Aufnahme des Güterwechsels mit größerer Strenge verfahren, und es werden der Regel nach, und wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, nur solche Veränderungen aufgenommen, worüber die gerichtlichen oder notariellen Documente gleich vorgelegt werden können.

Die Vorsteher in den Landgemeinden und Feldmarken haben den Inhalt dieser Bekanntmachung sofort zur Kenntniß der Grundbesitzer zu bringen.

Hamm, den 20. Februar 1836.

Der Bürgermeister Dpderbeck.

Nach der Bekanntmachung vom 20. September a. pr. ist für das Eichn und Stempeln der Maaße und Gewichte Ein- für Allemal der erste Sonnabend in jedem Monat, also pro 1836

der 5. März — der 2. April — der 7. Mai — der 4. Juni — der 2. Juli — der 6. August — der 3. September — der 1. October — der 5. November — der 3. December festgesetzt, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Da diesem Geschäft jedoch in den meisten Fällen eine Rectification oder das Justiren der zu eichenden Maaße und Gewichte vorhergehen muß, welches Zeitaufwand erfordert und also die Stempelung verzögert, so empfehlen wir den Gewerbetreibenden nochmals, die zu stempelnden Maaße und Gewichte einige Tage vorher dem Eichmeister Heermann (an der Lütge-Weißstraße wohnhaft) zu übergeben, um die Prüfung resp. Berichtigung vorzunehmen.

Hamm, den 20. Februar 1836.

Das Eichungs-Amt.
Dpderbeck.

Verkauf.

[69] Es soll das zu Hamm auf der Königsstraße, unter Nr. 596 gelegene Korten-schulte-Schlüter'sche Wohnhaus, welches zu 104 Thlr. 20 Sgr. geschätzt worden, Schulden halber in dem auf dem hiesigen Gerichtsgebäude auf den 10. Juni, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, und können die Abschätzung, Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 9. Februar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Domainen-Korn-Verkauf.

[70] Das von der Stadt Ahlen der Königl.

lichen Domaine pro Martini 1835 gelieferte Morgenkorn, bestehend in

286 Preuß. Scheffel 14 Meßen Roggen,

286 " " 1 $\frac{9}{10}$ " Gerste und

56 " " 5 $\frac{8}{10}$ " Hafer,

wird am Mittwoch den 16. künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr anfänglich, in der Wohnung des Gastwirts Ferdinand Klostermann zu Ahlen öffentlich zum Verkauf aus-
geboten werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Delde, den 2. Februar 1836.

Königliche Domainen-Rentei.

Domainen-Korn-Verkauf.

[71] Der von der Stadt Bedum der Königl. lichen Domaine pro Martini 1835 gelieferte

Waller-Probst und Bischofsweizen, bestehend in 458 Preussische Scheffel $2\frac{1}{10}$ Mezen und außerdem eine Quantität verschiedenen Pachtgetraides, insbesondere Weizen, Gerste und Hafer, wird am Mittwoch den 16. künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr anfänglich, in der Wohnung des Herrn Postalters Samson zu Beckum öffentlich zum Verkauf ausgedoten werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Delde, den 2. Februar 1836.

Königliche Domainen-Rentei.

Fruchtverkauf.

[72] Mittwoch den 2. März, Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Kornboden des hiesigen Gymnasii eine bedeutende Quantität Weizen, Roggen, Gerste und Hafer von vorzüglicher Qualität öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hamm, den 23. Februar 1836.

Der Rendant des Gymnasii.

Holz-Verkauf.

[73] Montag den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werde ich, zufolge Auftrags, in der Holzung des Colonen Dörholt am Herrenstein, im Kirchspiele Walstade, 24 hochstämmige schwere Eichen, von denen sich mehrere zu Lippholzstücken und sonstigem Schiff- und Bauholz eignen, im Wege des Meistgebots verkaufen.

Kauflustige wollen sich alsdann in der zu Dörholts Colonie gehörigen Holzung, der Kublamp genannt, einfinden; auch wird noch bemerkt, daß hierunter Stämme vorkommen, welche zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß beschlagen werden können.

Hamm, den 12. Februar 1836.

C. T. Fuhrmann.

Verkauf.

[74] Im Auftrage des Colonen Hovemann werde ich dessen in der hiesigen Nordenfeldmark, nordwärts am Wege nach Heesen, ohnweit der Wohnung des Schusters Kinkel, belegene Ackerkamp und Wiese, welcher ersterer

2 Morgen 122 Ruthen und letztere 4 Morgen 136 Ruthen an Flächeninhalt hat, im Wege des Meistgebots verkaufen.

Kauflustige wollen sich dieserhalb in termino, Dienstag den 1. März, Vormittags 10 Uhr, an meinem Hause einfinden; auch wird bemerkt, daß Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine zuvor beim Unterzeichneten eingesehen werden können.

Hamm, den 14. Februar 1836.

C. T. Fuhrmann.

Verkauf.

[75] Als Mandatar der Erben des Tribunals-Präsidenten von Dieß wird der Justiz-Commissar von Weiler die zu Ostünnen belegene, zu 4282 Ebl. abgeschätzte Rückelmanns-Kolonie, zur Größe von reichlich 154 Preussischen Morgen, am 2. Mai 1836, Nachmittags 3 Uhr, zum Verkauf an den Meistbietenden im Ganzen, und vielleicht auch parzellenweise, öffentlich in seiner Geschäftsstube ausbieten. Taxe und Verkaufsvoorwarden können schon vor dem Termine bei ihm eingesehen werden.

Verkauf.

[76] Der in der Westensfeldmark, in der letzten Gartenstraße rechter Hand, belegene, Flur VI. Nr. 246. der Katasterkarte zu 84 Ruthen verzeichnete, auf 90 Ebl. gerichtlich gewürdigte, vormalig Schnickmann'sche jetzt Sangesche, Garten wird am 4. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Geschäftsstube des Justiz-Commissars von Weiler zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgedoten und kann sofort angetreten werden.

Verkauf.

[77] Am Sonnabend den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen im hiesigen Inquisitoriat-Gebäude verschiedene Kleidungsstücke, Uhren, Ringe, Pfeifen und dergleichen meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Licitanten hierdurch eingeladen werden.

Hamm, den 23. Februar 1836.

Der Inspector Kiepenheuer.

Aufgehobener Verkauf.

[78] Der im vorigen Stücke dieses Blattes, unter der Nr. 62. und auf Montag den 29. dieses Monats angekündigte „gerichtliche Verkauf“ bei dem Colonen Victor in Westphalen und bei dem Wirth Victor in Westphalen ist aufgehoben und wird daher nicht statt finden.

A n z e i g e.

[79] Um mehrseitigen Wünschen zu genügen, werde ich noch 8 bis 14 Tage hier bleiben, und verbinde mit dieser Anzeige die Bitte, mich ferner mit geneigten Aufträgen zu beehren, deren prompte Ausführung ich hiermit versichere.

Hamm, den 23. Februar 1836.

M. Meyer geb. Bußbach,
Friseurin.

[80] Offene Stellen.

2 Privat- und 1 Forst-Secretaire,
1 Domainen-Actuar und
1 Wirthschaftsschreiber

kann ich angenehm, recht vortheilhaft und dauernd placiren, wenn sie die nöthigen Kenntnisse in ihrem Fache besitzen und ihre Solidität und Branchbarkeit durch empfehlende Zeugnisse darzuthun im Stande sind.

J. SCHNEIDER

in Berlin, Heiligegeiststrasse Nr. 20.

Lotterie-Nachricht.

In der 2. Klasse 73ter Königl. Preuß. Klassen-Lotterie fielen in meiner Einnahme:

30 Thlr. auf Nr. 93,300.

20 „ „ „ 52,013. 52,047.

52,049. 93,260. 103,768,

welches ich den geehrten Interessenten hiermit bekannt mache.

Zugleich bemerke ich, daß die Erneuerungs- und Freiloose zur 3ten Klasse bei mir in Empfang genommen werden können.

Hamm, den 22. Februar 1836.

G. Hufelmann,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Der zur Insertion eingesandte Aufsatz mit der Ueberschrift:

„Rechtliche Erörterung der Frage: ist ein Stadtverordneter in dieser oder in seiner Eigenschaft als Kaufmann ex lege befugt und verpflichtet, eine ihm zum Kaufen angebotene Waare de facto zu zerschneiden, weil er geglaubt, der Verkäufer habe ihn damit übervorthellen wollen?“

und dem Motto:

„Wer armer Unschuld Leides thut,
In dessen Adern rollt furwahr kein deutsches Blut.“

unterzeichnet S—er, kann nicht aufgenommen werden, weil der Verfasser oder Einsender sich der Redaction nicht genannt hat.

Markt-Preise.

Herdecke, den 22. Februar 1836.

Es kostet der Scheffel (in Pr. Cour.)

Sorte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Rtlr. Egr.	Rtlr. Egr.	Rtlr. Egr.	Rtl. Egr.
1te	1 17	1 9½	1 4	— 29
2te	1 15	1 6	1 1	— 25
3te	1 10	1 2	1 —	— 21

11 Pfund Schwarzbrot kosten 4 Sgr. 2 Pf.

Langschede, den 18. Februar 1836.

Sorte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Erbsen
	Rtlr. Egr.	Rtlr. Egr.	Rtlr. Egr.	Rtl. Egr.
1te	1 16	1 6	1 1	1 20
2te	1 14	1 4	1 —	1 18
3te	1 12	1 2	— 28	1 15

Witten, vom 18. Februar — Gerste und Hafer durchgehends einen Sgr. theurer, sonst wie in voriger Nummer dieses Blattes.

Redaction, Druck und Verlag von der Groteschen Buchdruckerei.